

**Bundesbeschluss
über die Kredite für die internationale
Zusammenarbeit in Bildung, Forschung und Innovation
für die Jahre 2013–2016**

Entwurf

Änderung vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 3. September 2014¹,
beschliesst:*

I

Der Bundesbeschluss vom 11. September 2012² über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2013–2016 wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 2

² Der Verpflichtungskredit wird um 97,8 Millionen Franken erhöht. Seine Laufzeit wird bis 2026 verlängert. Der Kredit kann auch für den Betrieb eingesetzt werden.

II

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ BBl 2014 6795

² BBl 2012 8383

